



Gemeinde Guggisberg

Protokoll der 2. Gemeindeversammlung vom Freitag, 12. Dezember 2025 um 20:00 Uhr, im Sitzungszimmer

Vorsitz: Werner Stoll

Protokollführung: Martina Käser

Anwesende

Stimmberechtigte: 25 Frauen und Männer von 1'165 stimmberechtigten (rund 2.15 %)

Gäste/nicht Stimmberechtigten Martina Käser, Gemeindeverwalterin
Karin Aebischer, Gemeindeverwalterin Stv.
Beatrice Burren, Sachbearbeiterin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindeversammlung wurde gemäss Art. 28 und 29 OgR wie folgt bekanntgemacht:

Anzeiger vom 30. Oktober 2025, 27. November 2025 und 4. Dezember 2025

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Versammlungsgeschäft Nr. 1 lagen 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

ERÖFFNUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 20:00 Uhr.

Werner Stoll stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde. Die Traktandenliste wird verlesen.

Es wird auf die Bestimmungen betr. der Stimmberechtigung aufmerksam gemacht. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen

Angelegenheiten stimmberechtigten Personen (Art. 13 GG).

Es wird festgestellt:

Bis auf die vorerwähnten Gäste besitzen alle Anwesenden das Stimm- und Wahlrecht. Der Vorsitzende erläutert die gesetzlichen Grundlagen.

STIMMENZÄHLER

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:
- Walter Aebischer

ABWICKLUNG DER SACHGESCHÄFTE

Die Versammlung beschliesst mit Einstimmigkeit, die Geschäfte in der Reihenfolge gemäss Publikation abzuwickeln.

VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

-
- | | | |
|--|-------|---------------------|
| | 1.300 | Gemeindeversammlung |
|--|-------|---------------------|
- 1. Gemeindeversammlung - Budget 2026**
- | | | |
|--|-------|-----------------------------------------------------|
| | 4.521 | Gemeindestrassen inkl. Strassenentwässerungsanlagen |
|--|-------|-----------------------------------------------------|
- 2. Strassensanierung Riedacker - Zollhaus
- Kreditabrechnung - Kenntnisnahme**
- | | | |
|--|-------|---------------------|
| | 1.300 | Gemeindeversammlung |
|--|-------|---------------------|
- 3. Verschiedenes GV -**

1.300 Gemeindeversammlung

3. Gemeindeversammlung - Budget 2026

Sachverhalt:

Niklaus Köpplin erläutert aufgrund der Unterlagen der Botschaft die Resultate des Budgets 2026.

Für das Rechnungsjahr 2026 gelten die folgenden Ansätze:

Steueranlage	1.89	
Liegenschaftssteuer	1.5 ‰ des amtlichen Wertes	
Hundetaxe		CHF 30.00
Wehrdienstpflichtersatz	8% des Staatssteuerbetrages	Minimum CHF 120.00 Maximum CHF 450.00
Wassergebühren	Grundgebühr	CHF 160.00
	Zählermiete	CHF 20.00
	Verbrauch	pro m ³ CHF 1.70
Abwassergebühren	Grundgebühr	CHF 180.00
	Verbrauch	pro m ³ CHF 2.70
Abfallgebühren	Grundgebühr Wohnungseinheit	CHF 90.00
	Grundgebühr Gewerbebetrieb	CHF 25.00

Die Eingaben zum Budget werden vom Gemeinderat und den entsprechenden Kommissionen gemacht. Diese Angaben werden als Aufwand und Ertrag auf der Finanzverwaltung zusammengestellt. Es resultiert ein Ergebnis (Verlust oder Gewinn).

Das Budget ist so auszugestalten, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist und mit dem Ertrag die öffentliche Aufgabenerfüllung gedeckt werden kann. Aufwandüberschüsse können budgetiert werden, wenn die Gemeinde über genügend Eigenkapital verfügt, um den Aufwandüberschuss zu decken. Das Budget ist ein wichtiges Instrument, da mit dem Budget die Steueranlage festgesetzt wird. Im Rechnungsjahr sind die eingesetzten Budgetbeträge die Grundlage, damit die Ausgaben getätigt werden dürfen.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben das Budget 2026 detailliert angeschaut und diskutiert. Der Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts beträgt CHF 320'766.22. Das Defizit kann über das Eigenkapital gedeckt werden.

Das Budget des allgemeinen Haushalts liegt um rund CHF 61'700.00 tiefer als im Vorjahr. Grund dafür ist der Wegfall der Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens nach HRM1, welche seit Übergang von HRM1 auf HRM2 innert 10 Jahren abzuschreiben waren. Die letzten Abschreibungen erfolgten im Jahr 2025. Ebenfalls gelten durch die Änderung der Gemeindeverordnung per 01.01.2026 verlängerte Nutzungsdauer für verschiedene Anlagen wie Schulhäuser, Mehrzweckgebäude usw.. Dadurch verringern sich die entsprechenden Abschreibungen.

Bei der Wasserversorgung ist das Budget 2026 rund CHF 6'600.00 höher ausgefallen als im Vorjahr. Die grösste Abweichung ergibt sich durch die um CHF 23'800.00 höhere Einlage in den Werterhalt, welcher gesetzlich vorgeschrieben ist. Für das Jahr 2026 wurden Anschlussgebühren von CHF 15'000.00 budgetiert.

Die Abwasserentsorgung fällt rund CHF 5'000.00 höher aus als im Vorjahr. Begründet mit dem Beitrag

an die ARA Guggersbach, welcher um CHF 12'400.00 höher budgetiert wurde als im Vorjahr. Für das Jahr 2025 wurden Anschlussgebühren von CHF 5'000.00 budgetiert.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung liegt rund CHF 1'200.00 unter dem letztjährigen Budget 2025. Es gibt keine grossen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr. Einzig das Verbrauchsmaterial ist um CHF 5'500.00 höher als im Vorjahr, da eine grössere Menge an Kehrtrichtern bestellt werden muss. Die Konten Deponiegebühren, Altglasentsorgung, Entsorgung Tierkadaver und Beiträge an Kadaversammelstelle wurden aufgrund Vorjahreszahlen tiefer budgetiert.

Im Guggisblatt ab Seite 23 sind die neun Funktionen der Erfolgsrechnung aufgeführt, mit Unterteilung von Budget 2026, Budget 2025 sowie Rechnung 2024. Der Aufwand und Ertrag der einzelnen Funktionen mit dem Ausweis Nettoaufwand oder Nettoertrag ist in der Tabelle ersichtlich. Auf den folgenden Seiten werden die gestuften Erfolgsausweise (Gesamthaushalt, allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) aufgeführt.

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'059'639.96	142'850.00	1'209'462.82	143'850.00	1'167'311.31	148'232.30
Netto Aufwand		916'789.96		1'065'612.82		1'019'079.01
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	232'543.76	132'500.00	212'694.88	121'500.00	198'975.21	143'484.72
Netto Aufwand		100'043.76		91'194.88		55'490.49
2 Bildung	1'545'033.31	270'294.00	1'405'749.03	230'480.00	1'459'381.32	278'619.60
Netto Aufwand		1'274'739.31		1'175'269.03		1'180'761.72
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	39'230.00	3'800.00	36'700.00	4'000.00	35'534.86	3'650.00
Netto Aufwand		35'430.00		32'700.00		31'884.86
4 Gesundheit	8'335.00		8'470.00		7'650.95	
Netto Aufwand		8'335.00		8'470.00		7'650.95
5 Soziale Sicherheit	1'380'710.00	18'700.00	1'419'662.00	26'700.00	1'256'826.55	18'096.51
Netto Aufwand		1'362'010.00		1'392'962.00		1'238'730.04
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'147'494.98	10'300.00	968'212.01	16'500.00	1'100'050.26	14'038.10
Netto Aufwand		1'137'194.98		951'712.01		1'086'012.16
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'230'383.83	1'082'066.11	1'213'903.63	1'070'105.92	1'262'519.28	1'070'816.53
Netto Aufwand		148'317.72		143'797.71		191'702.75
8 Volkswirtschaft	66'309.24	101'300.00	53'572.24	100'500.00	66'196.27	103'208.05
Netto Ertrag		34'990.76		46'927.76		37'011.78
9 Finanzen und Steuern	458'790.00	5'406'659.97	467'016.11	5'281'806.80	598'210.47	5'372'510.67
Netto Ertrag		4'947'869.97		4'814'790.69		4'774'300.20
Total	7'168'470.08	7'168'470.08	6'995'442.72	6'995'442.72	7'152'656.48	7'152'656.48
Gesamttotal	7'168'470.08	7'168'470.08	6'995'442.72	6'995'442.72	7'152'656.48	7'152'656.48

Der Gemeinderat beschliesst, das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 320'766.22 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu empfehlen. Im Ergebnis des Gesamthaushalts sind die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung integriert.

Das Resultat des allgemeinen Haushalts schliesst die Spezialfinanzierungen aus. Die Aufwände sind durch die Steuern zu finanzieren. Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 152'231.97 ab.

Die Finanzierung der Spezialfinanzierungen darf nur mit den Gebühren der entsprechenden Spezialfinanzierung erfolgen. Die Verwendung von Mitteln aus dem Steuerhaushalt ist verboten. Alle Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss ab, die Wasserversorgung mit CHF 83'662.00, Abwasserentsorgung mit CHF 67'517.25 und Abfallentsorgung mit CHF 17'355.00 Defizit.

Alle budgetierten Aufwandüberschüsse können mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden.

Für das Jahr 2026 sind Investitionen von CHF 949'000.00 und Einnahmen von CHF 1'082'034.00 geplant. Dies ergibt eine positive Nettoinvestition von CHF 133'034.00. Grund dafür sind erwartete Subventionen von Kanton und Bund, Beiträge der Patenschaft für Berggemeinden sowie Grundeigentümergebeiträge für das Projekt Sanierung Burg-Fischbächen.

Investitionen	CHF
Nachführung Vermessungswerk	20'000.00
Sanierung Kirchengruhr	95'000.00
Sanierung Burg Fischbächen	250'000.00
Sanierung Strasse Sahlen-Riffenmatt	300'000.00
Belagsarbeiten Strassen	90'000.00
Maschinenschopf Kalchstätten	29'000.00
Salzstreuer	30'000.00
Kantonsbeiträge Burg-Fischbächen	-639'034.00
Kantonsbeiträge Sanierung Sahlen-Riffenmatt	-100'000.00
Beiträge priv. Organisationen Burg-Fischbächen	-300'000.00
Grundeigentümergebeiträge Rain-Baumfall-Wydenvorsass	-13'000.00
Grundeigentümergebeiträge Burg-Fischbächen	-30'000.00
Schutzmauer Halbsack	99'000.00
Total Investitionen allgemeiner Haushalt	-169'034.00
Ersatz Leitsystem Ottenleuebad	20'000.00
UV-Anlage Reservoir Laubbach	16'000.00
Total Investitionen Wasserversorgung	36'000.00
Nettoinvestitionen 2026	-133'034.00

Der Gemeinderat ist sich der Situation bewusst und bemüht sich, ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Dies gestaltet sich jedoch schwierig, selbst wenn Kürzungen vorgenommen werden, da viele Ausgaben gebunden sind und nicht reduziert werden können.

Der Gemeinderat prüft derzeit verschiedene Möglichkeiten, um Einnahmen und Ausgaben zu beeinflussen. Dazu gehören unter anderem:

- Erhöhung des Steuerfusses
- Überprüfung verschiedener freiwilliger Leistungen der Gemeinde, die andere Gemeinden nicht erbringen, wie beispielsweise Beiträge an die private Schneeräumung oder an den Strassenunterhalt
- Anpassung der Einnahmen, etwa durch eine Überarbeitung des Gebührenreglements

Zudem sollen ausgeglichene Spezialfinanzierungen angestrebt werden. Ein grosser Teil des Budgets der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung betrifft die Einlagen für den Werterhalt, die gebunden sind und keinen Spielraum zulassen.

Aktuell wird auch die sogenannte „letzte Meile“ in der Wasserversorgung überprüft. Derzeit ist die Gemeinde Eigentümerin der Leitung bis ins Gebäude. Gesetzlich vorgeschrieben ist jedoch lediglich die Eigentümerschaft bis zum Verteiler. Würde die Gemeinde künftig nur bis zum Verteiler Eigentümerin bleiben, müsste sie deutlich weniger in den Werterhalt einlegen. Dies würde die Spezialfinanzierung für die Wasserversorgung entlasten.

Der Gemeinderat versucht, alle Möglichkeiten sorgfältig zu prüfen.

Diskussion:

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Diskussion wird geschlossen.

Antrag und Beschlussesentwurf:

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2026 wie folgt zu genehmigen:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,89 Einheiten (bisher)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,5‰ des amtlichen Wertes (bisher)
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 7'168'470.08	CHF 6'847'703.86
Aufwandüberschuss		CHF 320'766.22
Allgemeiner Haushalt	CHF 6'135'768.97	CHF 5'983'537.00
Aufwandüberschuss		CHF 152'231.97
SF Wasserversorgung	CHF 484'354.26	CHF 400'692.26
Aufwandüberschuss		CHF 83'662.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 352'018.85	CHF 284'501.60
Aufwandüberschuss		CHF 67'517.25
SF Abfallentsorgung	CHF 185'055.00	CHF 167'700.00
Aufwandüberschuss		CHF 17'355.00

Beschluss:

Das Budget 2026 wird wie folgt genehmigt:

- a) Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,89 Einheiten (bisher)
- b) Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,5‰ des amtlichen Wertes (bisher)
- c) Budget 2026 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 7'168'470.08	CHF 6'847'703.86
Aufwandüberschuss		CHF 320'766.22
Allgemeiner Haushalt	CHF 6'135'768.97	CHF 5'983'537.00
Aufwandüberschuss		CHF 152'231.97
SF Wasserversorgung	CHF 484'354.26	CHF 400'692.26
Aufwandüberschuss		CHF 83'662.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 352'018.85	CHF 284'501.60
Aufwandüberschuss		CHF 67'517.25
SF Abfallentsorgung	CHF 185'055.00	CHF 167'700.00
Aufwandüberschuss		CHF 17'355.00

4.521 Gemeindestrassen inkl. Strassenentwässerungsanlagen

4. Strassensanierung Riedacker - Zollhaus - Kreditabrechnung - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Sanierung der Gemeindestrasse Riedacker–Zollhaus inklusive der Brückenbauwerke ist abgeschlossen. Das Projekt wurde zwischen 2013 und 2022 in mehreren Etappen realisiert.

Die Sanierung war geprägt von technischen Herausforderungen, unerwarteten Zustandsverschlechterungen sowie Schäden, die im Vorfeld nicht erkennbar waren. Zudem mussten die

baulichen Standards an heutige Anforderungen angepasst werden.

Sanierungsetappen im Überblick:

- 2013: Trassierung, Instandhaltung der betroffenen Brücken und Belagsarbeiten
- 2016: Brücke Martisgräbli
- 2019/2020: Lehnenviadukt Heineli
- 2022: Brücken Gauchheitsgraben und Kalte Sense

Für das Projekt wurden folgende Kredite bewilligt:

Hauptkredit GV	29.11.2013	CHF	3'100'000.00
Nachkredit GR	07.05.2018	CHF	40'000.00
Nachkredit GV	07.12.2018	CHF	715'993.45
Nachkredit GV	10.12.2021	CHF	915'000.00
Bruttokredit		CHF	4'770'993.45

Wesentliche Abweichungen und Projektanpassungen

Totalsanierung Lehnenviadukt Heineli

Detaillierte Untersuchungen ergaben, dass der Beton durch Salzwasser stark beschädigt war. Statt einer Sanierung war ein vollständiger Ersatz der Fahrbahnplatte erforderlich. Die neue Konstruktion trägt bis zu 40 Tonnen und hat eine erwartete Lebensdauer von rund 80 Jahren. Die daraus resultierenden Mehrkosten von CHF 715'993.45 wurden am 7. Dezember 2018 von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Sanierung der Brücken Gauchheitsgraben und Kalte Sense

Die Instandsetzung erfolgte umfassender als ursprünglich geplant. Es kam ultrahochfester Beton (UHFB) zum Einsatz, der eine deutlich höhere Lebensdauer bietet. Zusätzlich wurden Konsolköpfe und Geländer ersetzt. Die Gemeindeversammlung genehmigte dafür am 10. Dezember 2021 einen Nachkredit von CHF 915'000.00.

Mangelbehebung bei Oberflächenschutz

Im Jahr 2022 wurde eine schadhafte Beschichtung festgestellt. Da eine Reparatur nicht zielführend war, wurde ein vollständiger Ersatz vorgenommen. Die Gemeinde beteiligte sich mit CHF 15'000.00 an den Kosten, während die Firma Marti AG CHF 30'000.00 übernahm.

Mehrkosten bei Ingenieurleistungen

Die lange Projektdauer führte zu einem erhöhten Aufwand bei Planung und Bauleitung, was über die ursprünglichen Projektannahmen hinausging.

Die Abrechnung ergibt sich wie folgt:

Ausgaben	CHF	4'800'911.85
Einnahmen	CHF	3'114'337.00
Subventionen Bund / Kanton	CHF	2'574'337.00
Beiträge Patenschaft für Berggemeinden	CHF	540'000.00

Nettokosten	CHF	1'686'574.85
Kreditüberschreitung	CHF	29'918.40

Die Kreditüberschreitung von CHF 29'918.40 wurde gemäss Art. 6 Abs. 3 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Guggisberg durch den Gemeinderat am 16.10.2025 beschlossen, da sich der Nachkredit unter 10 Prozent des ursprünglichen Kredits befindet.

Beratung und Diskussion:

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Diskussion wird geschlossen.

Kenntnisnahme:

Der Kredit für die Strassensanierung Riedacker-Zollhaus kann mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 29'918.40 abgeschlossen werden. Es benötigt keine Nachkreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung. Somit ist die Kreditabrechnung formell zur Kenntnis zu bringen.

1.300 Gemeindeversammlung

5. Verschiedenes GV -

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion.

Ein Bürger erkundigt sich, ob im Anzeiger eine Mitteilung veröffentlicht werden kann, dass Plastik und Silofolie nicht verbrannt werden dürfen.

Niklaus Köpplin teilt mit, dass die Gemeindeverwaltung eine entsprechende Publikation im Anzeiger veranlassen kann.

Niklaus Köpplin informiert, dass Benjamin Steffen, der das Guggisblatt sieben Jahre lang geführt hat, seine Redaktion abgegeben hat. Ein grosser Dank geht an Benjamin Steffen für die langjährige Leitung des Guggisblatts. Die Gemeinde sucht nun eine neue Redaktorin oder einen neuen Redaktor, damit das Guggisblatt weitergeführt werden kann. Interessierte Personen oder solche, die jemanden kennen, können sich bei der Gemeindeverwaltung melden.

Niklaus Köpplin orientiert über den vergangenen Kontrollbesuch des Regierungsstatthalteramts, der alle vier Jahre stattfindet. Das Regierungsstatthalteramt war zufrieden. Die Reglemente und Verordnungen müssen in nächster Zeit überarbeitet werden.

Niklaus Köpplin dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Weiter dankt er seinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat sowie den Kommissionen. Er bedankt sich bei der Bevölkerung für das Erscheinen an der Gemeindeversammlung und für das entgegengebrachte Vertrauen. Er wünscht allen schöne Festtage.

Werner Stoll informiert, dass die Gemeindeversammlung im nächsten Jahr im Rahmen eines Pilotprojekts an einem anderen Wochentag stattfinden wird. Ziel ist es, die Besucherzahl der Gemeindeversammlung zu erhöhen. Im Jahr 2026 finden die Gemeindeversammlungen deshalb am Montag, 1. Juni 2026, und am Montag, 7. Dezember 2026, statt.

Werner Stoll weist zudem auf die anstehenden Wahlen und Abstimmungen im Jahr 2026 hin. Die Stimmbeteiligung in Guggisberg ist oft tief, weshalb er die Bevölkerung ermutigt, an den Abstimmungen teilzunehmen.

Werner Stoll dankt den Einwohnenden und Gästen für das Erscheinen an der Gemeindeversammlung. Er wünscht der Bevölkerung eine schöne Adventszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Schluss der Versammlung: 20:30 Uhr

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Werner Stoll	Martina Käser
Versammlungsleiter	Gemeindeschreiberin

GENEHMIGUNGSBESCHLUSS

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.12.2025 lag vom 18.12.2025 bis und mit 19.01.2026 öffentlich auf.

GEMEINDERAT GUGGISBERG:

Niklaus Köpplin	Martina Käser
Präsident	Gemeindeschreiberin